**F**

**ortbildungsrichtlinien**

**Fortbildungsrichtlinien des**

**Berufsverbandes**

**Rhythmische Massage nach**

**Dr. med. Ita Wegman**

**e.V.**

**Stand 2016**

**Strukturübersicht:**

1. **Präambel**
2. **Verbandsspezifische Ebene und Ziele**
3. **Rechtliche Ebene**
4. **Inhaltliche Ebene**
5. **Bewertungsebene**
6. **Durchführungsebene**
7. **Finanzielle Ebene**

**F**

**ortbildungsrichtlinien**

**1. Präambel:**

**Diese Verbandsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des BVRM. Sie gilt für ordentliche Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.**

Bildung ist ein Prozess der Aneignung und Auseinandersetzung mit der Welt, in dem der Mensch sich mit Inhalten verbindet und auseinandersetzt, so dass durch Verinnerlichung ein Bewusstsein über die Welt entsteht. Dieses Bewusstsein stellt nicht nur ein neues Verhältnis zur Welt her, es verändert auch das Bewusstsein des Selbst, das heißt Bildung ist ein Prozess in dem Selbstbewusstsein entsteht.

Erwachsenenbildung ist in hohem Maße selbst gesteuert und freiwillig, weil der Erwachsene eigenverantwortlich, autonom und mündig die Verantwortung für die Bildung seines Selbstbewusstseins übernimmt.

Die Ausbildung in der Rhythmischen Massage ist eine Zusatzausbildung (Weiterbildung) in einem anerkannten Beruf innerhalb des Gesundheitssystems in Deutschland. Voraussetzung für die Aufnahme der Ausbildung ist eine staatlich anerkannte Ausbildung als Masseur/in und med. Bademeister/in, als Physiotherapeut/in, als Krankengymnast/in *und bis auf weiteres* als Krankenschwester, als Heilpraktiker/in, oder als Arzt/in.

Die Intensität der Auseinandersetzung mit der Rhythmischen Massage als Therapeut

/-in hat schon in der Geschichte der Therapie dazu geführt, dass Arbeitskreise zur

Schulung der Hand, wie zur Pflege der Qualität der Rhythmischen Massage und ihrer

Griffe, sowie zur Weiterentwicklung der Therapie regelmäßig durchgeführt wurden. Die Arbeit an Textstellen und Hinweisen von Dr. Rudolf Steiner, sowie von Dr. med. Ita Wegman haben die praktischen Übungen stets begleitet.

Fortbildungen sind Weiterbildungen für Therapeuten, die die Ausbildung in der Rhythmischen Massage abgeschlossen haben.

**2. Verbandsspezifische Ebenen und Ziele:**

Unter Fortbildung versteht der BVRM Maßnahmen zur Vertiefung der fachspezifischen Weiterbildung seiner Mitglieder, der Erweiterung des Wissens im Bereich der Medizin, der Anthroposophischen Medizin, der Anthroposophie, sowie der Erlangung von Kenntnissen im Bereich von Organisation, Qualitätssicherung, Marketing und Kommunikation.

Der BVRM hat die Aufgabe regelmäßig seinen Mitgliedern qualifizierte Fortbildungen anzubieten.

**F**

**ortbildungsrichtlinien**

Fortbildungsinhalte sind:

1. Praktische Arbeit zur Verfeinerung der Griffqualität
2. Fachspezifische Diagnostik
3. Wahrnehmungsschulung
4. Krankheitsbilder
5. Heilmittellehre
6. Berufsethik
7. Prävention spezifischer Gesundheitsrisiken
8. Kenntnisse über Struktur und Aufbau des Gesundheitswesens
9. Dokumentationsverfahren
10. Berufskunde und Gesetzeskunde
11. Qualitätssicherung und Marketing

**3. Rechtliche Ebene:**

Leistungserbringer der Physiotherapie sind nach § 125 Abs.1 Nr. 2 SGB V zur Teilnahme an Fortbildungen verpflichtet. Die Teilnahme an den Verträgen zur Integrierten Versorgung mit anthroposophischer Medizin verpflichtet die Therapeuten analog zur Teilnahme an Fortbildungsangeboten.

**60 Fortbildungspunkte sind in vier Jahren zu sammeln. Davon sind 40 Punkte für praktische Arbeit in der Rhythmischen Massage nachzuweisen. Es werden immer die letzten vier Jahre inkl. des laufenden Jahres betrachtet.**

Therapeuten, die einen auf ihren Namen lautenden gültigen Nachweis einer GKVZulassung erbringen können (Praxiszulassung oder Zulassung als fachlicher Leiter), können auf Antrag bis zu 70 % Ihrer GKV-Fortbildungspunkte anrechnen lassen, sofern diese den Anforderungen der Rahmenempfehlungen zu § 125 Abs. 1 SGB V (Anlage 4) entsprechen. Der Antrag auf Anrechnung kann für Fortbildungen rückwirkend bis zu einem Jahr ab Antragsstellung gestellt werden. Eine nachträgliche Anerkennung über diesen Zeitraum hinaus ist nicht möglich.

Wird der Fortbildungspflicht über vier Jahre bis spätestens 10.12. des laufenden Jahres nicht nachgekommen, erlischt die Teilnahme am IV-Vertrag für das Folgejahr.

Unabhängig von den jeweils geltenden, gesetzlichen Regelungen, empfindet der BVRM es als seine berufsethische Verpflichtung, seinen Mitgliedern eine möglichst umfassende und qualifizierte Fortbildung anzubieten.

(siehe verbandsspezifische Ebenen und Ziele)

**F**

**ortbildungsrichtlinien**

**4. Inhaltliche Ebene:**

Alle Fortbildungen, die die Qualität der Behandlung betreffen, werden bewertet. Teile von Berufsausbildungen, deren Inhalte die Qualität der Rhythmischen Massage intensivieren können, werden als Fortbildungen im Sinne des BVRM anerkannt. Anerkannt werden Maßnahmen, die der Verbesserung der Behandlungsergebnisse und Versorgungsabläufe dienen.

Ausgenommen sind Fortbildungen in Heilmethoden, die nicht Erstattungsfähig sind: z.B. Glockentopftherapie.

Vom BVRM werden außer den vom BVRM angebotenen Fortbildungen folgende Veranstaltungen anerkannt:

1. Physiotherapietagung der med. Sektion in Dornach
2. Jahreskonferenz der med. Sektion in Dornach
3. Fortbildungen der Margarethe – Hauschka – Schule
4. Med. Seminar in Bad Boll
5. Fortbildungen der Carus – Akademie Hamburg
6. Schule für Rhythmische Massage - Arlesheim
7. Anerkannte Ausbildung in Rhythmischen Einreibungen
8. Fortbildungen des Berufsverbandes Öldispersionsbadetherapie
9. Fortbildungen der Lemniskatenbäder u.a. wie sie von Reinhart Schön und

Marianne Helm angeboten werden

Darüber hinaus anerkennt der BVRM Fortbildungen anderer Anbieter, die in direkter Zusammenarbeit mit ihm stehen, wie z.B. die Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland, sofern die Inhalte dem Fortbildungsbedarf des BVRM entsprechen.

**5. Bewertungsebene:**

Vom BVRM anerkannte Fortbildungen müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Ein Fortbildungspunkt umfasst 45 Minuten.
2. Es gibt pro Tag max. 10 Punkte
3. Öffentliche, schriftliche Ankündigung mind. 6 Wochen vor FB-Beginn
4. Öffentliche Zugänglichkeit
5. Eindeutiger medizinisch – therapeutischer Zusammenhang mit der

Rhythmischen Massage

Zusatzpunkte können für folgende Dokumentationen vergeben werden:

* Eine schriftliche Ausarbeitung des Inhalts des Arbeitskreises = 1 Punkt
* Für Einzelfallbeschreibungen können zusätzliche Punkte beantragt werden. (Voraussetzung: Fortbildung zum Thema Einzelfallbeschreibungen)

**F**

**ortbildungsrichtlinien**

Nicht anerkannt werden:

1. Fortbildungen unter 45 Min.
2. Pausen
3. Lese-Kreise und Schulkonferenzen
4. Patientenbesprechungen mit dem behandelnden Arzt

Bei Unklarheiten der Anerkennung der zu besuchenden Fortbildungsmaßnahmen ist in jedem Fall Rücksprache mit dem Vorstand des BVRM zu halten.

Werden die erforderlichen Punkte über die zurückliegenden vier Jahre nicht erreicht, muss mit dem Ausschluss aus dem IV gerechnet werden. In einer individuellen Notsituation ist nach Absprache mit dem Vorstand eine Fristverlängerung möglich.

Masseur/innen, die das Rentenalter erreicht haben, sind von der Verpflichtung Fortbildungspunkte vorzuweisen ausgenommen.

 **6. Durchführungsebene:**

Die im Namen des BVRM durchgeführten Fortbildungen müssen inhaltlich und strukturell dem Vorstand bekannt und von ihm anerkannt sein.

Der BVRM kann mit Anbietern Kooperationsverträge abschließen.

Der BVRM bzw. der Vorstand hat die Fürsorgepflicht darauf zu achten, dass es ein möglichst ausgewogenes Angebot an Fortbildungen gibt.

Hierzu zählen insbesondere Fortbildungsangebote der Arbeitskreise, sofern Fortbildungsinhalte nach Ziffer 2 (verbandsspezifische Ebene) vermittelt werden.

Ein Arbeitskreis besteht aus mindestens 3 Personen. Der/ Die Verantwortliche eines

Arbeitskreises stellt Antrag auf Anerkennung an den Vorstand des BVRM, spätestens 6 Wochen vor Beginn des ersten Treffens mit Angabe von Titel, Inhalt und Struktur der Veranstaltung.

Das Fortbildungsangebot soll i.d.R. den Umfang eines Kalenderjahres nicht übersteigen.

Ist dennoch eine längere Fortbildungsdauer geplant, so müssen diese in Abschnitte

von bis zu einem Jahr geteilt und die Teile jeweils mit einer fortlaufenden Nummerierung versehen werden.

Der/ Die Verantwortliche eines Arbeitskreises verpflichtet sich, den BVRM regelmäßig über den Verlauf zu informieren und nach Beendigung, spätestens jedoch nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres, zeitnah einen kurzen Abschlussbericht an den Vorstand anzufertigen. Die Teilnehmer des Arbeitskreises erhalten eine Bestätigung durch den/ die Verantwortliche/ n, entweder nach Beendigung der Fortbildung oder zum jeweiligen Jahresende.

**F**

**ortbildungsrichtlinien**

Der BVRM anerkennt die Fortbildungspunkte des Mitgliedes nach Eingang des Abschlussberichtes des/ r Verantwortlichen. Die erreichten Punkte in den Arbeitskreisen werden mit bis zu 70% auf die Fortbildungspflicht angerechnet.

Die Arbeit der Arbeitskreise kann an der jährlichen Mitgliederversammlung des BVRM präsentiert werden.

Zwischen Dozenten/innen der Fortbildungsmaßnahme und dem Vorstand des BVRM werden die Kosten vereinbart.

Vom BVRM anerkannte Kursleiter können sich Unterrichtszeiten mit bis zu 70 % anerkennen lassen, sofern es sich dabei um Fortbildungsmaßnahmen nach Ziffer 2 handelt. Unterrichtszeiten zu Ausbildungszwecken können nicht anerkannt werden. Eine UE entspricht dabei einem FB-Punkt.

Am Ende der Fortbildungsmaßnahme bekommen die Teilnehmer/innen eine

Teilnahmebescheinigung. Kopien der Teilnahmebescheinigungen reicht der / die Teilnehmer/in der IV einmal im Jahr im Sekretariat ein, um die vom BVRM anerkannten Fortbildungspunkte registrieren zu lassen.

Auf Antrag bekommt der Kursteilnehmer eine Einzelbescheinigung.

**Merkmale der Bescheinigung:**

1. Name und Logo des BVRM mit Stempel
2. Name und Anschrift des Anbieters
3. Dauer der Fortbildung
4. Inhalte der Fortbildung
5. Vermerk über Kosten der Fortbildung
6. Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes
7. Möglichst auch die Unterschrift des Leiters der Fortbildungsmaßnahme
8. Name und Anschrift des Teilnehmers

 **7. Finanzielle Ebene:**

Mit den Einnahmen müssen alle Kosten der Fortbildungsmaßnahme finanziert werden.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

1. Honorarkosten für Dozenten gemäß Dozentenvertrag
2. Spesen und Fahrtkosten
3. Raummiete und Sachkosten / Medien usw.

Diese Fortbildungsrichtlinie basiert auf der am 24.04.2010 in Kraft getretenen Version. Änderung wie im Februar 2012 und Februar 2016 auf der MGV des BVRM beschlossen.